



Antrag

der Abgeordneten **Andreas Winhart, Ralf Stadler, Prof. Dr. Ingo Hahn, Gerd Mannes, Stefan Löw, Roland Magerl** und **Fraktion (AfD)**

Tierschutzgerechte Jagdmethoden umsetzen: Nachtzieltechnik für Fuchsjagden zulassen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die derzeitigen Sonderregelungen zur Anwendung von Nachtsichttechniken bei der Bejagung von Schwarzwild auch auf die Fuchsjagd auszuweiten.

Begründung:

Derzeit kann die untere Jagdbehörde das sachliche Verbot zur Anwendung von Nachtsichttechnik bei der Bejagung von Schwarzwild per Einzelanordnung aus besonderen Gründen aufheben. Die Praxis hat jedoch gezeigt, dass der Einsatz von Nachtsichttechniken viele Vorteile mit sich bringt und deshalb auch auf die Fuchsjagd ausgeweitet werden sollte.

Auch Niedersachsen hat im vergangenen Jahr bereits erste Schritte unternommen, Jägern den Einsatz von Nachtsicht- und Nachtzieltechniken für die Fuchsjagd zu gestatten. So können zum einen Niederwild und bodenbrütende Vögel, die besonders stark von der hohen Populationsdichte des Fuchses bedroht sind, besser geschützt werden.

Zum anderen erlaubt der Einsatz von Nachtsichttechniken bei der Fuchsjagd auch eine verbesserte Schonung von Muttertieren, weil hierdurch spezifische Merkmale wie etwa die Zitzen durch den Jäger frühzeitig erkannt werden können. Der Einsatz von Nachtzieltechnik ist somit, verbunden mit der erhöhten Treffergenauigkeit, auch ein bedeutender Beitrag zum Tierschutz.